

**Mitgliederversammlung
des Oratorienchores Wangen e.V.
am Montag, 3. Juli 2023, um 19:00 Uhr**

1. Informationen zu den Satzungsänderungen (TOP 2):

a) §12 Ordentliche Mitgliederversammlung: Ergänzung virtuelle Durchführung

Während der Corona-Pandemie war es Vereinen erlaubt, Mitgliederversammlungen wahlweise auch rein virtuell oder hybrid, d.h. mit Teilnahme in Präsenz und Online, stattfinden zu lassen. Der Oratorienchor hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Mitgliederversammlung 2020 im Hybridformat und 2021 virtuell durchgeführt. Diese Regelung ist mit dem 01.09.2022 abgelaufen.

Danach mussten Mitgliederversammlungen wieder in Präsenz durchgeführt werden, es sei denn ein Verein hatte die Möglichkeit virtueller oder hybrider Formate dafür ausdrücklich in der Satzung verankert.

Inzwischen ist das Vereinsrecht mit Gültigkeit ab dem 21.03.2023 insofern erweitert worden, dass eine Mitgliederversammlung nach Entscheidung des Vorstands eines Vereins jederzeit virtuell, hybrid oder in Präsenz stattfinden kann – also unabhängig von einer Notsituation, in der alle Formate aufgrund einer zeitlich befristeten gesetzlichen Regelung erlaubt sind. Eine entsprechende Regelung ist damit in der Satzung von Vereinen nicht mehr notwendig.

Der Bundesmusikverband Chor und Orchester e.V. (BMCO) empfiehlt jedoch, eine diesbezügliche Regelung in die Satzung aufzunehmen.

Der Vorstand empfiehlt daher in Anlehnung an die Mustersatzung des BMCOs die Aufnahme folgender Passage in §12 unserer Satzung nach Satz 2:

„Die Mitgliederversammlung kann vollständig virtuell stattfinden. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Mitgliederversammlung virtuell, in persönlicher Anwesenheit oder in hybrider Form stattfindet. Alle zwei Jahre muss eine Mitgliederversammlung in persönlicher Anwesenheit stattfinden.

Wird die Mitgliederversammlung in virtueller oder hybrider Form durchgeführt, werden die Mitgliederrechte, insbesondere Rede-, Antrags-, Auskunfts- und Abstimmungsrechte der Online-Teilnehmer:innen vollständig gewährleistet. Der Vorstand legt die Verwendung geeigneter Online-Tools und -Plattformen fest und erläutert seinen Mitgliedern die Verfahrensweise.

Die einzelnen Mitglieder sind für die technischen Teilnahmevoraussetzungen an ihren Endgeräten selbst verantwortlich. Der Verein gewährleistet lediglich die wesentliche Bereitstel-

lung der virtuellen Zugangsmöglichkeiten hinsichtlich der am Versammlungsort befindlichen und vom Verein gestellten Technik. Bei allgemeinen technischen Störungen muss die Mitgliederversammlung zeitnah wiederholt werden.“

b) §14 Auflösung des Vereins: Streichung von Satz 2

Im Moment heißt es in §14 zur Auflösung des Vereins: *„Beschlüsse hierüber bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder. Der Auflösungsbeschluss ist nur gültig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. ...“*.

Satz 2, *„Der Auflösungsbeschluss ist nur gültig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.“*, macht eine Auflösung des Vereins praktisch unmöglich. Er findet sich daher auch nicht in der Mustersatzung des BMCO für Ensembles der Amateurmusik.

Der Vorstand empfiehlt mit Verweis auf die Mustersatzung des BMCO in der Satzung des Oratorienchores in § 14 den Satz 2 zu streichen. Der restliche Paragraph bleibt unverändert.

Die aktuelle Satzung des Oratorienchores und die Mustersatzung des BMCOs können über folgende Links aufgerufen werden:

- [Oratorienchor: Aktuelle Satzung](#)
- [BMCO: Mustersatzung für Vereine](#)

2. Information zur Anpassung der Jahresbeiträge (TOP 3):

Die Jahresbeiträge betragen seit vielen Jahren unverändert

- 80,- € für aktive Mitglieder und
- 26,- € für passive Mitglieder.

Der Chor finanziert mit den Beiträgen seiner Mitglieder im Wesentlichen die wöchentliche Probenarbeit mit intensiver Stimmbildung, Notenarbeit und musikalischer Bildung durch unseren Dirigenten Friedrich Möller. Bei ca. 100 aktiven Mitgliedern und ca. 40 Montagsproben pro Jahr beträgt der finanzielle Aufwand pro Probe umgerechnet auf jedes einzelne aktive Mitglied derzeit ca. 2,- €.

Wir schätzen die Arbeit unseres Dirigenten Friedrich Möller sehr und wollen diese auch in Zukunft angemessen honorieren. Darüber hinaus treffen uns die aktuellen Preissteigerungen natürlich auch bei Honoraren für die von uns engagierten Musiker:innen und bei allen anderen Dienstleistungen, die wir in Zusammenhang mit unseren Projekten einkaufen.

Der Vorstand empfiehlt daher eine Anpassung der Jahresbeiträge zum 1. Januar 2024 auf folgende Beträge:

- 100,- € für aktive Mitglieder
- 30,- € für passive Mitglieder

Im Namen des Vorstands, Christian Maier (Vorsitzender)